

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Donnerstag, dem 03.11.2016 um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.10.2016 per Email.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebgm. Erich Zeiler,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Ing. Jürgen Leitner, sowie
die Gemeinderäte Hermine Balazs, Hubert Meissl, Alois Huber, Alexander Schmidt, Regina Feilhammer, Manuel Macher, Rudolf Frey, Werner Haas, Mag. Herwig Ruf, Markus Hemerka, Katrin Seltenhammer, Manfred Gail, Mag. Cornelia Makowsky-Egger u. Mag. David Kien.
Entschuldigt: gf.GR. Ing. Rainer Pilwarsch, GR. Dr. Alois Strobl
Schriftführer: Bauer Karl

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung der beiden letzten Sitzungsprotokolle.
2. Tennisplatz Ladendorf – Beschlussfassung über Vergabe nach Anbotsöffnung.
3. Schubertstraße Ladendorf – Beschluss über Vergabe.
4. Kaufansuchen für Flächen in der KG. Grafensulz.
5. Kaufansuchen für Parz. Nr. 622 – KG. Neubau.
6. Verkauf des alten FF-Hauses Garmanns.
7. Einleitung eines Umwidmungsverfahrens – KG. Ladendorf.
8. Unterfertigung einer Beurkundung – KG. Ladendorf.
9. Vertragsunterfertigung – Servitutsvertrag KG. Garmanns.
10. Unterfertigung – Vertrag f. Rauchfangkehrer.
11. Bericht über Kassaprüfung.
12. Aktualisierung der GR.- Ausschüsse.
13. Anfragenbeantwortung – MUT
14. Resolution – Schließung Raiba Ladendorf.

In nichtöffentlicher Sitzung:

15. Personelles: Personalakt 4056
Personalakt 4043

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Von der FPÖ-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Errichtung eines Rückhaltebeckens im Bereich der Verlängerung Markusweg in der KG. Ladendorf eingebracht.

Mit 5 Für- (MUT u. FPÖ), 11 Gegenstimmen (ÖVP) sowie 2 Stimmenthaltungen (SPÖ) wird die Dringlichkeit aberkannt.

GR. David King erscheint um 19.05 Uhr.

Von der FPÖ-Fraktion wird ein weiterer Dringlichkeitsantrag betreffend die Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten eingebracht.

Mit 4 Für- (FPÖ, Haas u. Ruf), 14 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ u. Grüne) sowie 1 Stimmenthaltung (Frey) wird die Dringlichkeit aberkannt.

Zu 1: Der Bürgermeister legt die Sitzungsprotokolle vom 20.07.2016 sowie vom 20.09.2016 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gelten die beiden Protokolle als genehmigt und werden einstimmig unterfertigt.

Zu 2: Sachverhalt:

Von den gemeinsamen Oppositionsparteien liegt ein Antrag betreffend die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes vor (siehe Beilage A).

Mit 8 Für- (FPÖ, SPÖ, MUT u. Grüne) sowie 11 Gegenstimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Von der Fraktion MUT wird ein weiterer Antrag betreffend die Nichtbeschlussfassung des Tennisplatzes, vorgelegt (siehe Beilage B).

Mit 5 Für- (MUT u. SPÖ), 11 Gegenstimmen (ÖVP) sowie 3 Stimmenthaltungen (FPÖ u. Grüne) wird dieser Antrag abgelehnt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.05.2016 wurde die Errichtung eines Tennisplatzes auf dem Grundstück Nr. 1555/1 in der KG. Ladendorf öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb der Anbotsfrist wurden insgesamt 3 verschiedene Angebote abgegeben und wurden diese am 27.10.2016 von den Fraktionsobmännern sowie vom Bürgermeister u. Vizebürgermeister im Gemeindeamt geöffnet. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Swietelsky € 131.960,81

Fa. STRABAG € 134.601,10

Fa. Maschinenring € 90.507,79

Die eingelangten Angebotsunterlagen wurden den einzelnen Gemeinderäten per mail übermittelt.

Anträge: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Maschinenring zu beauftragen.

Abstimmung: Mit 11 Für- und 8 Gegenstimmen (MUT, Grüne, SPÖ u. FPÖ) wird beschlossen, dass die Fa. Maschinenring mit der Errichtung des Tennisplatzes laut Kostenvoranschlag vom 30.09.2016 im Gesamtbetrag von € 90.507,79 (inkl. Mwst.) beauftragt wird.

Zu 3: Sachverhalt:

In der Besprechung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionsobmänner am 22.08.2016 wurde einstimmig vereinbart, dass für den Ausbau der Fahrbahn der Schubertstraße III in der KG. Ladendorf die Fa. Swietelsky BaugesmbH. zum Angebotspreis in der Höhe von € 80.933,93 beauftragt werden soll.

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss soll in dieser Sitzung gefasst werden.

Anträge: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Swietelsky zu beauftragen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass die Fa. Swietelsky BaugesmbH. mit dem Ausbau der Schubertstraße III zum Angebotspreis von € 80.933,93 beauftragt wird.

Zu 4: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2016 wurde von Frau Patrizia Polenghi aus 2126 Grafensulz 25 ein Ansuchen um Verkauf der Grundstücke Nr. 296 u. 297 in der KG. Grafensulz (Eigent. Marktgemeinde Ladendorf) eingebracht. Die beiden Grundstücke sind derzeit als Parkanlage angelegt und grenzen an das Grundstück von Frau Polenghi an. Frau Polenghi würde diese Grundstücke gerne in weiterer Folge als Gartengrundstücke (Gemüsegarten) nutzen und wäre bereit, einen m² Preis von € 1,50 bis 2,50 für die angeführten Gemeindegrundstücke zu bezahlen.

Diesbezüglich kommt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die angeführten Grundstücke als Park-

anlage weiterhin genutzt und daher nicht verkauft werden sollten.

Anträge: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Kaufansuchen der Frau Polenghi abzulehnen.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass das Ansuchen von Frau Polenghi abgelehnt wird.

Zu 5: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.07.2016 wurde von den Eheleuten Anastazja u. Wieslaw Nowak aus 2125 Neubau, Jubiläumssteig 28 ein Ansuchen um Verkauf eines keilförmigen Grundstücksteiles der Parz. Nr. 622 (siehe Beilage C) gestellt. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, dass die Kaufinteressenten bereits Eigentümer der Grundstücke Nr. 40/21 u. 621 sind und der gewünschte Grundstücksteil zwischen den beiden Parzellen liegt.

Anträge: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Kaufansuchen stattzugeben und gleichzeitig das entsprechende Ersuchen an die Agrarbezirksverwaltungsbehörde zu richten.

Abstimmung: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, dass der gewünschte Grundstücksteil an die Eheleute Nowak um einen m²-Preis von € 60,-- verkauft wird. Die Kosten für die Grundteilung sowie für die Verbücherung gehen zu Lasten der Käufer.

Zu 6: Sachverhalt:

In der GR.-Sitzung am 20.07.2016 wurde beschlossen, dass das ehemalige FF-Haus in Garmanns auf Grundstück Nr. .12/2 verkauft wird.

Mit Schreiben vom 28.07.2016 wurde den Kaufinteressenten mitgeteilt, dass das angeführte Gebäude zum Verkauf angeboten wird und die derzeitige Zufahrt in Zukunft nicht mehr genutzt werden kann, da diesbezüglich kein Servitut besteht und der angrenzende Grundbesitzer eine Zufahrt nicht mehr duldet. Auf Grund dieses Schreibens wurde von den Kaufinteressenten Ernest Schwarzenberger u. Josef Bracher ihr Kaufinteresse zurückgezogen. Lediglich von Frau Petra Schwab wurde mit Schreiben vom 22.09.2016 hieramts mitgeteilt, dass ein Kaufinteresse nach wie vor besteht.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Kaufansuchen von Frau Petra Schwab stattzugeben.

Beschluss: Mit 15 Für- u. 2 Gegenstimmen (Haas u. Kien) sowie 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) (Handzeichen) wird beschlossen, an Frau Petra Schwab das angeführte Gebäude um einen Preis von € 2.000,-- zu verkaufen. Die Kosten für die Verbücherung sind von der Käuferin zu übernehmen.

Zu 7: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.07.2016 wurde von Frau Martina Mechtler, 2126 Ladendorf, Hauptstraße 103 ein Ansuchen um Umwidmung bzw. Herausnahme des auf ihrem Grundstück Nr. 2758 befindlichen Grüngürtels eingebracht. Aus Ansicht von Frau Mechtler ist die Belassung der Grüngürtel-Widmung nicht mehr erforderlich, da einerseits beiderseitig des Grüngürtels die Widmung „Bauland-Agrar“ (und gleiches vor gleichem nicht geschützt werden muss) und andererseits für die darunter liegenden Kellerröhren nunmehr ein statisches Gutachten vorliegt, welches den baulichen Zustand der Kellerröhren als gesund und tragfähig bescheinigt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Einleitung des angeführten Umwidmungsverfahrens.

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen) wird dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt.

Zu 8: Sachverhalt:

Auf Grund des Teilungsplanes GZ. 9404/2015 vom 02.09.2015 (DI Erwin Lebloch) wurde eine Beurkundung des Vermessungsamtes Laa/Thaya betreffend die Abtretung eines Grundstücks-

teiles der Parz. Nr. 301 (Garmannser Weg Nr. 7) im Ausmaß von 10 m² von Frau Maria Irschik an die Marktgemeinde Ladendorf, zur Unterfertigung vorgelegt.

Beschluss: Einstimmig (Handzeichen) wird der oben angeführten Beurkundung zugestimmt und wird diese von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 9: Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.09.2016 wurde von der Notariatskanzlei Dr. Regina Neubauer ein Servituts-Bestellungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und Herrn Helmut Nützel aus 2126 Garmanns 47, betreffend die Nutzung des Gemeindegrundstückes Nr. 682 als Zufahrt für das Grundstück Nr. 333/2 von Herrn Helmut Nützel (Fahr- und Leitungsrecht), zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt (siehe Beilage D).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Servitutsvertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt und wird der vorliegende Servitutsvertrag von den zeichnungsberechtigten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 10: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2016 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Marktgemeinde Ladendorf beabsichtigt, die Administration der gem. § 32 NÖ BO 2014 persönlich durchzuführenden Überprüfung von Feuerstätten von Zentralheizungsanlagen mit mehr als 6 kW samt Kontrolle und Archivierung der vorzulegenden Prüfbefunde an die für das Gemeindegebiet zuständigen Rauchfangkehrermeister zu übertragen.

Diesbezüglich werden nunmehr die in Beilage E dieser Niederschrift angeschlossenen Vereinbarungen zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und den Rauchfangkehrermeistern DI Adalbert Svec aus Asparn/Zaya sowie Thomas Chalupa aus Ernstbrunn zur Unterfertigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden Vereinbarungen abzuschließen und zu unterfertigen. Weiters wird beantragt, ein Beiblatt anzufertigen, in welchem unter Pkt. IV konkretisiert wird, dass die Übermittlung an die Marktgemeinde Ladendorf zu erfolgen hat.

Beschluss: Mit 17 Für- und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) werden mittels Handzeichen die beiden Vereinbarungen mit den Rauchfangkehrermeistern DI Adalbert Svec sowie Thomas Chalupa genehmigt und von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 11: Herr Bürgermeister verliest das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 15.09.2016 und bringt dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Zu 12: Sachverhalt:

Auf Grund des Bürgermeisterwechsels vom 20.09.2016 wäre nunmehr eine Nachbesetzung in den verschiedenen Gemeinderatsausschüsse vorzunehmen.

Die Änderungen in den einzelnen Gemeinderatsausschüssen sind der Beilage F dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu 13: Sachverhalt:

Anfragen der Fraktion MUT – betreffend Ankauf von Obstbäumen als Ersatzpflanzung:

Die schriftliche Beantwortung durch den Bürgermeister ist in der Beilage G dieser Niederschrift zu entnehmen.

Weitere Anfrage der MUT betreffend Anschaffung einer Tonanlage:

Die schriftliche Beantwortung durch den Bürgermeister ist in der Beilage H dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu 14: Sachverhalt:

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein Antrag gem. § 22 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend die geplante Schließung der Raiffeisenbankfiliale Ladendorf vom 21.10.2016 vor. Laut verschiedener Informationen soll die Raiffeisenbankfiliale Ladendorf im Jahr 2017 geschlossen werden.

Antrag der ÖVP: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Marktgemeinde Ladendorf einen Resolutionsantrag an die Raiffeisenbank im Weinviertel, in welchem eine Weiterführung der Filiale Ladendorf gefordert wird, erstellt. Dieser Resolutionsantrag soll öffentlich aufgelegt werden, sodass alle Bürgerinnen und Bürger diesen unterfertigen können. Nach einer noch festzusetzenden Auflagefrist wird dieser seitens der Gemeinde an die Raiffeisenbank übermittelt.

Der vom Bürgermeister erstellte Resolutionsantrag ist der Beilage I dieser Niederschrift zu entnehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag um Beschlussfassung der Resolution sowie um Auflegung von Unterschriftenlisten in verschiedenen Institutionen u. Geschäften.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 15: Dieser Tagesordnungspunkt findet in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:45 Uhr